

toute Semblable a celle de Schuitz et le Seau pour Sceller le Traicté", werde er ihnen, wie er dies bereits denen von Schwyz gegenüber getan, gleichfalls die versprochenen Gelder auszahlen. Was den Zeitpunkt für diese Gesandtschaft anbelange, lasse er ihnen - "puisque Je Suis prest de les Satisfaire aussy tost qu'Jls Seront arrivez Jcy" - vollkommen freie Hand. "Jls pourront m'apporter le Traicté d'Alliance et la Lettre de Revers en françois ensemble le Proiect de Lettre patente du Roy [Ludwig XIV.] que Je vous ay `donnez Scellez de mon Seau au lieu de quoy Je leur donneray les mesmes pieces Scellées du Seau de Sa Majesté." Ammann [Jakob Andermatt] lasse er freundlich grüssen und wünsche ihm baldige Wiederherstellung seiner Gesundheit. Da er an den übrigen Tagen der Woche anderweitig beschäftigt sei, würde er es begrüssen, wenn ihn ihre Gesandtschaft entweder an einem Sonntag, Montag oder Dienstag aufsuchen könnte.

"Il faut choisir le mardy pour arriver a Solleure"

Original, in franz. Sprache. Dorsualnotiz wohl von Beat II. Zurlauben
AH 30, 123-124 - Blatt 123^v und 124^r leer

56

[1657 Januar 30.]

AUSZÜG AUS DEM RECHTSSPRUCH DER NEUGL. SAETZE [BS, AR]

s. EA VI 1, 1801-1805 [Es geht dabei vor allem um die im Dritten Landfrieden nicht beigelegten Streitpunkte bezüglich der Gemeinen Herrschaften.]

AH 30, 125

57

[1676 Mai]

A

SCHREIBEN VON [LANDAMMANN] JOHANN MELCHIOR VON ATZIGEN AN RITTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, STATTHALTER UND LANDESHPTM., ZUG

Seinen an ihn persönlich gerichteten Brief habe er mitsamt dem an seine Obrigkeit [Landammann und Rat von Obwalden] adressierten Schreiben und der beiliegenden Ortsstimme¹ erhalten. Selbst-

verständlich werde er sein Anliegen, [die Landschreiberei der Freien Aemter an einen seiner Söhne übergeben zu können], anlässlich der für kommenden Samstag [23. Mai] anberaumten Rats-sitzung vorbringen und dabei nichts unterlassen, was ihm diesbezüglich nützlich sein könnte. Er selber zweifle keinen Augenblick daran, dass sein Begehren [hier im Rat] durchkommen werde.

1) Vgl. SSRQ Aargau II/8, 402: Beat Jakob I. Zurlauben hatte seine durch Ortsstimmen verbrieften Rechte auf die Landschreiberei geltend gemacht.

Original, mit Siegel
AH 30, 126-127 - Blatt 126^V und 127^R leer

58

1655 April 14., Arth

SCHIEDSSPRUCH ZWISCHEN HPTM. HIERONYMUS RIGERT UND HPTM. BEAT
JAKOB KNOPFLI WEGEN EINER GEMEINSAMEN KRIEGSRECH-
NUNG

s. AH 10/61, zusätzlich dazu:

[ad 3]: "Undt die weilen Jme Haupt. Rigerten schon Zwaytausent Achthundert franckhen an gelt und brott an disere Obgedachte drey Monat erschossen, So solle von dem ersten gelt, so auff das gemelte 52. Jar erlegt wurde, Jhme an sein Restierende Ansprach wegen der dreyen Monaten der halbe theil ervolgen, und den anderen halben theil beederseits, gleich an Jre neun Monat erschiesen; hernacher auss ersten widerflusigen Zahlungen dess 52 Jars wie Jch gemelt erschiesen: der ander Restierenden halben theil wegen den 3 Monaten dem Hern Rigerten bezalt, das ubrige beeden gleich Zuegetheilt werden."

Beat II. Zurlauben, Altammann

Nota: Hptm. Knopfli vertrete bezüglich der 3 Zahlungen für die ersten Monate die Meinung, dass davon die Hälfte Rigert erhalten solle "unndt der ander halb theil uff die 9 Monate beeden zuogehören". Damit habe sich auch Hptm. Rigert einverstanden erklärt.

Kopie, Nota von Beat II. Zurlauben
AH 30, 128